

# Universelles Design

Von Ulrike Jocham

Die UN-Behindertenrechtskonvention fordert ein «universelles Design». Das universelle Design soll eine barrierefreie Nutzung von «Produkten, Umfeldern, Programmen und Dienstleistungen» (Art. 2 BRK) für alle Menschen ermöglichen, ohne dass für Menschen mit Behinderungen zusätzliche Anpassungen notwendig wären. Die Autorin bezieht universelles Design auf Wohnraumkonzepte und Bauweisen und fordert ein barrierefreies Bauen, ohne Schwellen.

**Es besteht akuter wohnungspolitischer Handlungsbedarf:** Laut der 2011 erschienenen Forschungsstudie des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat unser Land lediglich 0,5 Millionen «altengerechte Wohnungen» mit nur minimalen Standards einer barrierefreien Bauweise. Die Studie geht von einem kurzfristigen Bedarf an 2,5 Millionen Wohnungen für ältere Menschen aus. Doch was ist mit dem anstehenden Bedarf an Wohnungen aufgrund der UN-Konvention? Komplexeinrichtungen der Behindertenhilfe stehen vor Dezentralisierungsprozessen und alleine 7,3 Millionen Menschen mit einer sogenannten Schwerbehinderung leben im gesamten Bundesgebiet (Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung 324/12). Weiterhin gilt es u.a. für die insgesamt 16,85 Millionen in Deutschland lebenden SeniorInnen gesundheitsfördernde Wohnumgebungen zu schaffen. Denn von den zu Hause lebenden über 65-Jährigen stürzt jede/r Dritte mindestens einmal pro Jahr (vgl. Icks, Becker, Kunstmann). Doch wie sollten Wohnungen, die von möglichst allen Menschen bewohnt werden können, gestaltet sein?

**Das Bielefelder Modell als Vorbild:** Mit dieser Frage haben sich der Verein Alt und Jung e.V. und die Bielefelder Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH (BGW) bereits in den 1990er Jahren beschäftigt und ein Wohnkonzept namens Bielefelder Modell entwickelt, das sich mittlerweile bundesweit verbreitet hat.

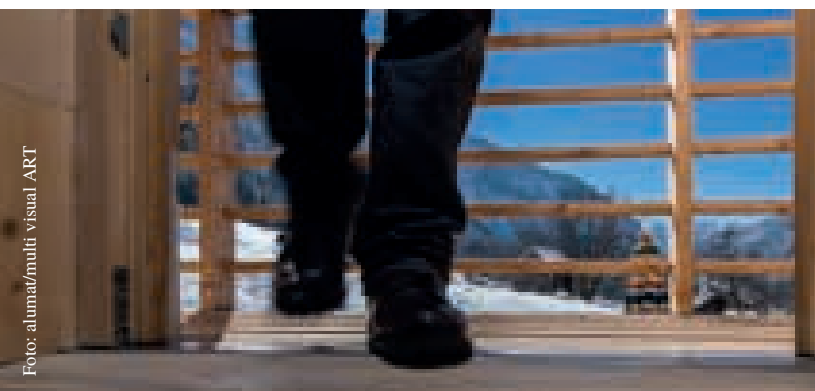
In den verschiedenen Wohnprojekten, mit jeweils rund 40 Wohnungen, leben Menschen mit und ohne Assistenzbedarf sowie Menschen mit und ohne Transferleistungen zusammen, darunter auch vier bis sechs Menschen mit erhöhtem Hilfebedarf (in eigenen Wohnungen dezentral im Wohnprojekt). Dadurch kann eine kostenneutrale Versorgungssicherheit rund um die Uhr durch Fachkräfte für alle

Es besteht ein kurzfristiger Bedarf an 2,5 Millionen Wohnungen für ältere Menschen.

BürgerInnen im Umkreis von 500 bis 1.000 Metern gewährleistet werden. Multiprofessionelle Serviceteams bieten sozialgesetzbuchübergreifende Dienstleistungen (SGB V, VII, VIII, IX, XI, XII) an, unterstützen die Teilhabe und ermöglichen allen, die dazu bereit sind, die Gelegenheit, ihr Sorgepotenzial auf individuell passende Art und Weise einzubringen, z.B. durch Kochen im Wohncafé, einem Gemeinschaftsraum für Kommunikation und Miteinander.

**Wohnungen sollten Flexibilität bieten:** Für die Umsetzung dieser Wohnprojekte werden Wohnungen benötigt, die von möglichst vielen Menschen mit unterschiedlichsten Bedarfen bewohnt werden können. In den 17 Jahren Umsetzungslaufzeit hat sich gezeigt, dass pro Wohnprojekt zwei Wohnungen nach der DIN 18040 Teil 2 R (Deutsche Norm für das barrierefreie Bauen, wobei das R für barrierefrei und uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbar steht) ausreichen. Bei allen anderen Wohnungen werden folgende Gestaltungsschwerpunkte nach der DIN 18040 Teil 2 umgesetzt:

- Mindestgröße einer Wohnung für eine Person von 45 m<sup>2</sup>




- absolute Schwellenfreiheit auch bei Außentüren wie Wohnungseingangs-, Terrassen- und Balkontüren
- ausreichende Bewegungsflächen vor Sanitärgegenständen, Küchenschränken, in Fluren usw. von mind. 120/120 cm
- Bäder mit unterfahrbaren Waschbecken und bodengleichen Duschen ohne Duschkabinen
- ausreichend geförderte Wohnungen mit einem entsprechenden Mietpreis, der den Einzug auch von Menschen mit Anspruch von Transferleistungen ermöglicht.

Das Bielefelder Modell bietet wegweisende Erfahrungen für die notwendigen Rahmenbedingungen von inklusiven Wohnformen und Wohnungen, die für möglichst viele Menschen geeignet sind.

**Zeit für «angemessene Vorkehrungen»:** Diese Erfahrungen zeigen, dass Wohnungen nach Universal Design-Prinzipien möglich sind. Die verbreitete Praxis sieht leider häufig anders aus. Gerade Neubauwohnungen sind bezüglich des Universal Designs besonders wertvoll, denn hier kann eine entsprechende Gestaltung wesentlich leichter und optimaler umgesetzt werden, als in bestehenden Wohnungen. Dr. Katrin Grüber vom Institut Mensch, Ethik und Wissenschaft weist daher auf die Notwendigkeit von universellem Design hin: «Diese Anforderung bedeutet ein Umdenken bei DesignerInnen und PlanerInnen. Sie können nicht länger vom «Normnutzer» ausgehen, der sich entweder an das Produkt bzw. die Technologie anpasst bzw. von der Nutzung ausgeschlossen wird» (Grüber 2012, S. 1).

Bei der Gestaltung von Außentüren beispielsweise wird deutlich, wie wichtig dieser von Grüber geforderte Umdenkprozess ist. Türschwellen gelten aktuell als Standard, obwohl sie unnötige Barrieren darstellen. Hier ist es definitiv Zeit für «angemessene Vorkehrungen», denn eine technisch ausgefeilte Erfindung, die sogenannte Magnet-Doppeldichtung, ermöglicht bereits seit über 15 Jahren einen absolut schwellenfreien Übergang mit einer zuverlässigen Abdichtung gegen unerwünschtes Wasser. Doch die Baupraxis hält an althergebrachten Türdichtungen mit Schwellenausbildungen zum Teil bis zu zwanzig Zentimetern Höhe im konventionellen Wohnungsbau fest. Selbst beim barrierefreien Bauen werden im Regelfall Türschwellen mit einem und zwei Zentimetern Höhe eingebaut, obwohl diese technisch nicht notwendig wären und für viele Menschen unüberwindbare Hindernisse oder sogar beachtliche Gefahren darstellen können. Bei der Planung und Ausführung richten sich die Planer und Bauträger zumeist an die anerkannten Regeln der Technik, in diesem Konstruktionsbereich werden vor allem die DIN 18195 und die Flachdachrichtlinie diskutiert.

**Hemmen Normen und Richtlinien Innovation und eine Gestaltung für alle?** Teil 9 der DIN 18195, der im Jahr 2010 veröffentlicht wurde, betrachtet beispielsweise einen barrierefreien Übergang bei Außentüren als Einzelfall, der z.B. bei «behindertengerechten» Übergängen notwendig sein kann, und spricht von Aufkantungshöhen, die in diesem Einzelfall nicht herstellbar seien. Deshalb fordert sie besondere Maßnahmen. Einige Fachanwälte für Bau- und Architektenrecht unterscheiden zwischen Einzelfall und Regelfall laut dieser Norm und raten, sich bei einer üblichen Verwendung z.B. «normaler Wohnungsbau» an die Regelfallausführungen zu halten. Doch in einem Gerichtsurteil vom Bundesgerichtshof ist zu lesen: «DIN-Normen können die anerkannten Regeln der Technik wiedergeben oder hinter diesen zurückbleiben» (BGH-Urteil vom 14.05.1998, VII ZR 184/97).

Technisch tatsächlich notwendig sind, um beim Beispiel zu bleiben, Türschwellen bei Außentüren schon lange nicht mehr. Die patentierte Magnet-Doppeldichtung eines schwäbischen Herstellers bietet bspw. eine 20-jährige Garantie auf Schlagregendichtigkeit im Neubau bis zu einer Geschosshöhe von 100 Metern. Die oben erwähnte BGW baut in ihren Wohnprojekten nach dem Bielefelder Modell alle Außentüren schwellenfrei und verwendet seit 2005 die Lösung des Herstellers Alumat. Niemand wird hier aufgrund der Schwellen unnötig exkludiert (ausgeschlossen) und diskriminiert – Inklusion, Innovation und Komfort für alle kann so entstehen. Die UN-Konvention fordert im Artikel 4 f «sich bei der Entwicklung von Normen und Richtlinien für ein universelles Design einzusetzen.» Hier gibt es noch viel zu tun. 

#### Literatur:

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung 2011: «Wohnen im Alter – Marktprozesse und wohnungspolitischer Handlungsbedarf», Forschungen Heft 147, Berlin.

DIN Deutsches Institut für Normung e.V. (Hrsg.). 2012: DIN 18195 Teil 9 (05.2010); in: «Wohnungsbau-Normen: Normen, Verordnungen, Richtlinien», 26. Auflage, Berlin; S. 916.

Grüber, Katrin 2012: Gemeinsame und unterschiedliche Bedürfnisse erkennen und anerkennen; in «Orientierung» Dezember 2012, S. 1 – 3.

Icks, A., Becker, C., Kunstmann, W. 2005: Sturzprävention bei Senioren – eine interdisziplinäre Aufgabe; in: «Deutsches Ärzteblatt» vom 8. August 2005, Heft 31 – 32; A 2150 – A 2152.



Ulrike Jocham

Dipl.-Ing. in Architektur, Heilerziehungspflegerin, Weiterbildung mit Schwerpunkt Sozialraumorientierung und Forschung, tätig als Beraterin, Referentin und Fachjournalistin mit Schnittstellenkompetenz, Dozentin am «Karl-Schubert-Seminar» in Wolfschlugen.